

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“
des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**
19) Pflanzung heimischer Hecken und heimischer Obstbäume**

Zur Prüfung, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

Hinweis: Der Förderantrag ist **vor** Beginn der Maßnahme zu stellen.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Gemeinnützige Organisation	E-Mail-Adresse
Ich bin Mieter	Ich bin Eigentümer
2. Angaben zum Bepflanzungsort:	
Straße, Hausnummer	
3. Art der Förderung: (bitte geben Sie die Art der gewünschten Förderung z.B. Neupflanzung von Hecken oder Pflanzung von Obstbäumen an)	
4. Beigefügte Unterlagen (bitte markieren)	
Bei Hecken: Bilder des Ausgangszustandes	
Bilder nach Abschluss der Maßnahme (sind nach Abschluss der Maßnahme einzureichen)	
ggf. Nachweis über die Entfernung der alten Hecke (Rechnung der ausf. Firma etc.)	
Zustimmung des Eigentümers (nur bei Mietern erforderlich)	
5. Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC:	IBAN:
Allgemeine Hinweise: Die Förderung erfolgt als einmaliger Investitionszuschuss, der laufende Unterhalt ist nicht förderfähig. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Pflanzung muss mindestens 5 Jahre erhalten bleiben. Bei vorzeitiger Entfernung ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.	

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an christine.halbritter@wendelstein.de, per Fax 09129/ 401208 -194 oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.